

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0067

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Benölken, Günter



Ahaus, 07.01.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	04.02.2021	TOP O	4
Rat	25.02.2021	TOP Ö	16

Beratungsgegenstand

Straßenplanung im Bereich der Wohnbauerschließung beidseitig der Kivitstegge

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den Vorentwurf zur Straßenplanung Kivitstegge, Hasenkamp und Starenweg.

Sachdarstellung

Die KIMITSTEGGE diente in ihrem ursprünglichen Verlauf zwischen der GRAESER STRAßE im Westen, den KUSENHOOKE querend bis zum LÖNSWEG im Südosten als Erschließungsstraße für landwirtschaftliche Flächen und Altanlieger. Mit der Entwicklung der Wohnbauerschließung und der hiermit verbundenen Erweiterung des Erschließungsstraßennetzes wurde die KIMITSTEGGE in Teilabschnitten und auf unterschiedliche Art und Weise ausgebaut, jedoch in ihrem Richtungsverlauf von West nach Ost erhalten.

Der Bebauungsplan Nr. 8b „Zieglers Weiden“ stammt aus dem Jahre 1986. Im Jahre 1998 wurde die Bauleitplanung beidseitig der KIMITSTEGGE zwischen dem ASTERNWEG im Westen, dem HASENKAMP / FUCHSWEG im Norden, dem KUSENHOOKE im Osten und dem STARENWEG / MÖWENWEG / NACHTIGALLENWEG im Süden im Rahmen einer 1. Änderung überarbeitet und die erforderlichen Erschließungsstraßen und Grünzüge ergänzt. Diese Änderung ist mit Rechtskraft vom 27.06.1998 bis heute gültig und dient als Grundlage der nun geplanten Erschließung.

Beidseitig der KIMITSTEGGE hat die Hans Schemmick Bauunternehmung GmbH & Co. KG aus Vreden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen in einer Größe von ca. 16.000 m² erworben und beabsichtigt diese als Vorhabenträger gemeinsam mit der Stadt zu erschließen.

Die südliche Teilfläche wird über eine ca. 70 m lange verkehrsberuhigte Verlängerung der Stichstraße STARENWEG erschlossen. Diese wird entsprechend Bebauungsplan in Pflasterbauweise hergestellt. Darüber hinaus werden die Grünflächenverbindungen zum ZEISIGWEG bzw. Teilflächen in Richtung SPECHTWEG/NACHTIGALLENWEG angelegt.

Die nördliche Teilfläche wird über die KIMITSTEGGE und den HASENKAMP erschlossen. Die im Bebauungsplan vorgesehene Grünfläche zwischen dem Naturdenkmal an der KIMITSTEGGE und dem Spielplatz am FUCHSWEG wird so weit wie möglich angelegt.

Die für die Verkehrsflächen und für die Grünflächen erforderlichen Teilflächen werden von Fa. Schemmick an die Stadt Ahaus übertragen. Die östliche Fläche des Bebauungsplanes „Zieglers Weiden“ zwischen KIMITSTEGGE, KUSENHOOKE und NACHTIGALLENWEG wird weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Der vorhandene Straßenverlauf der KIVITSTEGGE zwischen der v. g. Erschließung „Schemmick“ und dem KUSENHOOKE ist gemäß Bebauungsplan für eine Straßenbreite von 8,00 m vorgesehen, aber bis dato aufgrund fehlenden Grunderwerbs nicht verwirklicht worden. Die aktuellen Engstellen belaufen sich auf ca. 5,60 m im Bereich des Naturdenkmals und ca. 3,50 m im Bereich der Hofeiche „Benkhoff“. Dadurch gibt es in diesem Bereich sowohl nicht vorhandene als auch eingeschränkte und aus heutigen Gesichtspunkten weitestgehend ungeeignete Gehwegenlagen.

Zur Verbesserung der Situation für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fußgänger, wird vorgeschlagen, diesen Bereich verkehrsberuhigt auszubauen. Der zugehörige Regelquerschnitt stellt 4,75 m für den Begegnungsverkehr Lkw (Müllfahrzeug/ Feuerwehr) zu Pkw zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Kronenbereiche der vorhandenen Bäume teilweise entsiegelt und es werden im öffentlichen Verkehrsraum mindestens 5 Stellplätze (Vorentwurf) ausgewiesen.

Der verkehrsberuhigte Bereich („Spielstraße“) wird insgesamt in Pflasterbauweise höhengleich angelegt. Dafür ist im aktuellen Vorentwurf ein quer zur Fahrbahn verlegtes Rasenfugenpflaster vorgesehen. Zwecks fugenloser Barrierefreiheit werden in der Oberfläche geschlossene Teilflächen ergänzt. Die Trennung zu den östlich und westlich anschließenden Straßenabschnitten der Zone 30 erfolgt mittels Einengung und Rampensteinen.

Die Umsetzung der Erschließungsarbeiten – Kanal und Baustraße in 2021, Endausbau jeweils zeitnah nach Abschluss der Bautätigkeit – wird im Rahmen eines Erschließungsvertrages mit der Hans Schemmick Bauunternehmung GmbH & Co. KG vereinbart. Mit dem Vertrag wird der Ausbau der Straßen vorbestimmt und es erfolgt die Übertragung der zukünftigen öffentlichen Straßen- und Grünflächen. Aus diesem Grunde wurde eine Vorentwurfsplanung zum Ausbau der Kivitstegge erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Abwasserwirtschaft	11.02
Maßnahme:	Neuerschließung Kivitstegge	1.0000.00078

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	180.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.000

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Neuerschließung Kivitstegge	1.0000.00078

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	200.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.000

Anlagen

Anlage 01 – Auszug B-Plan

Anlage 02 – Vorentwurf Kivitstegge